

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Gewährleistung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen

Am 21. Februar 2019 verabschiedete der Deutsche Bundestag das von der Koalition der Fraktionen CDU/CSU und SPD vorgelegte „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“. Unter Beibehaltung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a des Strafgesetzbuchs (StGB) wollte die Bundesregierung mit dem Gesetz unter anderem für Ärztinnen, Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, Rechtssicherheit schaffen.

Durch das Gesetz wurde die Bundesärztekammer beauftragt, eine Liste zu führen, auf der sich Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen aus allen Bundesländern eintragen lassen können, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 StGB vornehmen. Nach der ersten turnusmäßigen Aktualisierung der Liste am 6. September 2019 waren 215 Einträge in der Liste verzeichnet (siehe Bundestagsdrucksache 19/13851). Aktuell sind es 359 – 144 mehr als vor circa zwei Jahren (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Liste219a/20210805_Liste___13_Abs_3_SchKG.pdf).

Auf Nachfrage teilte die Bundesregierung im Oktober 2019 mit, dass eine Evaluierung des § 219a StGB nicht vorgesehen sei, sie die weiteren Entwicklungen aber sorgfältig beobachten werde (siehe Bundestagsdrucksache 19/13851). Im ersten Quartal 2021 wurden rund 24 600 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 7,0 Prozent weniger als im Vorjahresquartal (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_290_233.html). Regelmäßig berichten Medien darüber, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Im Zeitraum von 2003 bis Ende 2020 verzeichnet das Statistische Bundesamt einen Rückgang der Anzahl von Meldestellen, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann, um 46 Prozent. In einigen Ländern besteht gegenwärtig bereits ein Versorgungsmangel (https://www.deutschlandfunk.de/schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland-warum-immer.724.de.html?dram:article_id=500978).

Die aktuellen Medienberichterstattungen bestätigen aus Sicht der Fragesteller ihre im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses vorgebrachten Zweifel, dass die im Gesetz vorgenommene Änderung des § 219a StGB ihren Zweck erfüllt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Einrichtungen, die nach § 18 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) Auskunft erteilen, seit 2019 entwickelt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Ärztinnen und Ärzte nehmen nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung in Deutschland Abtreibungen vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Sofern der Bundesregierung keine Kenntnisse bzw. Schätzungen vorliegen, warum verschafft sie sich diese nicht durch entsprechende Anfragen an die Länder?

3. Beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung der Versorgungslage in Bezug auf den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen?

Wenn ja, welche Beobachtungen hat die Bundesregierung seit Oktober 2019 gemacht?

Wenn nein, wieso nicht?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Versorgungslage in Bezug auf den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen?

Besteht aus Sicht der Bundesregierung in einigen Ländern ein Versorgungsmangel, und wenn ja, wo?

Findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch mit den betroffenen Ländern statt?

Wenn nein, wieso nicht?

5. Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die gegenwärtige Versorgungslage Handlungsbedarf?

Wenn nein, wieso nicht, und ab welcher Zahl von Meldestellen würde sie Handlungsbedarf sehen?

6. Hat nach Auffassung der Bundesregierung das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB Auswirkungen auf die derzeitige Versorgungslage (bitte begründen)?

7. Befürchtet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass praktizierende Ärztinnen und Ärzte sukzessive in Rente gehen und das Thema Schwangerschaftsabbruch im Studium nicht vertieft behandelt wird, künftig eine Verschlechterung der Versorgungslage in Bezug auf den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen (bitte begründen)?

8. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Rückgang von Schwangerschaftsabbrüchen und der Versorgungslage in Bezug auf den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen (bitte begründen)?

9. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Anzahl illegal vorgenommener Schwangerschaftsabbrüche im Inland und zur Nutzung von Schwangerschaftsabbruchmöglichkeiten im Ausland durch in Deutschland wohnhafte Personen vor?

Wenn ja, welche?

10. Liegen der Bundesregierung Informationen bzw. Schätzungen über die Zahl begangener Straftaten gegen Mediziner vor, die schwangerschaftsbeendende Maßnahmen vornehmen, und aus diesem Grund begangen wurden?

Wenn ja, wie hoch ist diese Zahl, und um welche Delikte handelte es sich?

Wenn nein, wieso nicht, und plant sie, sich Kenntnisse zu verschaffen?

11. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um Mediziner, die schwangerschaftsbeendende Maßnahmen anbieten, zu schützen?

Wenn ja, welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden?

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Einführung der Liste der Bundesärztekammer über Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen, die der Bundesärztekammer mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, eine merkliche Verbesserung des Informationszugangs für Schwangere bedingt (bitte begründen)?

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse oder Schätzungen darüber, wie viele Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sich in die Liste der Bundesärztekammer eintragen lassen (bitte in Prozent angeben)?

Wenn nein, wieso nicht, und plant sie, sich Kenntnisse zu verschaffen?

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dahin gehend, dass die Liste der Bundesärztekammer nur schleppend angenommen wird (https://www.deutschlandfunk.de/schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland-warum-immer-724.de.html?dram:article_id=500978)?

Wenn nein, wieso nicht?

Hat die Bundesregierung darüber hinaus evaluiert, warum Eintragungen unterbleiben?

15. Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung Drohungen und Belästigungen durch Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegner bei dem Ausbau der Liste der Bundesärztekammer?

Welche hinderlichen Faktoren bzw. Einflüsse sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufzählen)?

16. Welche Anstrengungen zum Ausbau der Liste hat die Bundesregierung bislang unternommen?

Welche konkreten Optimierungen sind aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht bzw. erstrebenswert?

17. Ist die Bundesregierung zwischenzeitlich der Auffassung, dass es einer neuerlichen Reform des § 219a StGB bzw. einer Streichung der Norm bedarf?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 1. September 2021

Christian Lindner und Fraktion

